



Amtsblatt

Nr.12/2014 vom 30. April 2014 – 22. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

<u>Bekanntmachungen</u>	3	Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin und für die Wahl des Rates der Stadt Velbert am 25. Mai 2014
	46	Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Velbert am 25. Mai 2014
	49	Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Europäischen Parlaments, die Kommunalwahlen und die Wahl des Integrationsrates am 25. Mai 2014
	52	Wahlbekanntmachung über die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014
	54	Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014
	56	Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014
	57	Wahlbekanntmachung über die Wahl des Integrationsrates am 25. Mai 2014
	59	Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Velbert
	64	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	65	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.
	66	Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern
	68	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

-
- 69 Abschließender Vermerk der GPA NRW zur Jahresabschlussprüfung des Kultur- und Veranstaltungsbetriebs Velbert (KVV)
 - 71 Bilanz zum 31. Dezember 2012 des KVV
 - 72 Gewinn- und Verlustrechnung 2012 des KVV
 - 73 Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
 - 74 Öffentliche Ausschreibungen

Termine

- 74 Sitzungsplan für die Monate Mai und Juni

Gemäß § 83 Abs.6 KWahlO sind die personenbezogenen Daten aller Kandidatinnen und Kandidaten der Wahlbezirke, der Reserveliste und des Bürgermeisteramtes aus dem Amtsblatt gelöscht worden.

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin und für die Wahl des Rates
der Stadt Velbert
am 25. Mai 2014

Gemäß § 19 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4 und § 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) werden hiermit die vom Wahlausschuss der Stadt Velbert in der Sitzung vom 10. April 2014 zugelassen Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Velbert und für die Wahl des Rates der Stadt Velbert am 25. Mai 2014 bekannt gemacht:

A. Wahlvorschläge für das Amt des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			DIE LINKE	DIE LINKE
6			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
7			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
8			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlbezirk 1

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 2

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 3

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 4

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 5

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 6

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 7

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 8

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 9

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 10

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 11

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 12

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 13

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 14

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 15

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 16

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 17

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 18

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 19

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 20

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 21

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 22

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 23

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 24

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

Wahlbezirk 25

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			DIE LINKE	DIE LINKE
7			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
8			Wählergemeinschaft Sozial Liberale Bürger	SLB
9			Wählergemeinschaft Neues Velbert	Neues Velbert
10			Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW	Piraten

9. Wählergemeinschaft Neues Velbert (Neues Velbert)

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Beruf	Geburtsjahr u. Geburtsort	Anschrift	Ersatzbewerber/in für		
						Familien- und Vorname	Wahlbezirk Nr.	Reserve-listen-platz Nr.
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Beruf	Geburtsjahr u. Geburtsort	Anschrift	Ersatzbewerber/in für		
						Familien- und Vorname	Wahlbezirk Nr.	Reserve-listen-platz Nr.
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								

10. Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW (Piraten)

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Beruf	Geburtsjahr u. Geburtsort	Anschrift	Ersatzbewerber/in für		
						Familien- und Vorname	Wahl- bezirk Nr.	Reserve- listen- platz Nr.
1								
2								
3								

Velbert, den 30. April 2014

Stadt Velbert
 Der Wahlleiter
 gez. Holger Richter, I. Beigeordneter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Velbert
am 25. Mai 2014**

Gemäß § 10 Absatz 13 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Velbert werden hiermit die vom Wahlausschuss in der Sitzung vom 10. April 2014 zugelassenen Wahlvorschläge bekannt gemacht:

1. Liste – Velberter Internationale Liste (VIL) –

Lfd.N r.	Familienname	Vorname	Staats- angehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

2. Liste - Internationale Sozialdemokratische Liste (ISDL) -

Lfd.N r.						
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

3. Liste – Kurdisch Demokratische Liste (KDL) –

Lfd.N r.						
1						
2						
3						

Velbert, den 20. April 2014

Stadt Velbert
Der Wahlleiter
gez. Holger Richter
I. Beigeordneter

**Bekanntmachung
über die Auslegung der Wählerverzeichnisse
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl des Europäischen Parlaments, die Kommunalwahlen und die Wahl
des Integrationsrates am 25. Mai 2014**

1. Die Wählerverzeichnisse zu den oben angeführten Wahlen im Gebiet der Stadt Velbert können in der Zeit vom **05. bis 09. Mai 2014** bei den Zentralen Diensten – Projektteam Wahlen – im Rathaus-Gebäudeteil A, Velbert-Mitte, Thomasstraße 7, 2. Stock, Zimmer A 226, eingesehen werden.

Zeiten:

Montag	05.05.2014	8 – 12 Uhr	und 13 – 16 Uhr
Dienstag	06.05.2014	8 – 12 Uhr	und 13 – 15 Uhr
Mittwoch	07.05.2014	8 – 12 Uhr	und 13 – 15 Uhr
Donnerstag	08.05.2014	8 – 12 Uhr	und 13 – 18 Uhr
Freitag	09.05.2014	8 – 12 Uhr	

Die Wahlberechtigten können die Richtigkeit und die Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer ein Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.a. Zeitraumes, spätestens am **09. Mai 2014 bis 12 Uhr** bei der unter 1. genannten Stelle Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.
3. Wahlberechtigte, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) des städtischen Wahlbezirkes**, für den der Wahlschein ausgestellt wurde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte ohne weiteres,
 - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 10 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes (bis zum 09. Mai 2014) versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist nach § 10 Abs. 4 des Kommunalgesetzes (ab 15. August 2009) entstanden ist oder sich herausstellt,
 - c) wenn sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, bzw. sich ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfolgte.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014, 18 Uhr**, bei der unter 1. aufgeführten Stelle mündlich (aber nicht fernmündlich), schriftlich (auch per Fax) oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum **Tag vor der Wahl, 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

-
6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich
- die amtlichen Stimmzettel des Wahlbezirkes,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, der mit der Anschrift versehen ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl, in dem das Verfahren der Stimmabgabe per Brief beschrieben ist.

Diese Wahlunterlagen werden ihr/ihm von der Stadt Velbert auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, oder den Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 16 Uhr** in den Räumen des ServiceBüros im Rathaus Velbert-Mitte abgeben.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Velbert, den 22. April 2014

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

In Vertretung
gez. Holger Richter
I. Beigeordneter

**Wahlbekanntmachung
über die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014**

1. Am **25. Mai 2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Das Gebiet der Stadt Velbert ist in 68 allgemeine Wahlbezirke (8011 bis 8253) eingeteilt. In jedem Wahlbezirk befindet sich ein Wahlraum.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **spätestens bis zum 04. Mai 2014** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen müssen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler müssen ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen.

Die **Wahlbenachrichtigung** soll wegen der gemeinsamen Durchführung mit der Europawahl mit den Kommunalwahlen nicht abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnungen der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen bzw. Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts daneben einen Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels (Stimmabgabe) durch die Wählerin bzw. den Wähler.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab,
dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Bereich des Kreises Mettmann

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises Mettmann oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr ein- geht. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus Velbert-Mitte - jedoch nie in einem Wahllokal - abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, den 22. April 2014

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Holger Richter
I. Beigeordneter

Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1. Am **25. Mai 2014** finden die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Gewählt werden die/der Landrätin/Landrat des Kreises Mettmann, die Vertretung des Kreises Mettmann, die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister der Stadt Velbert und die Vertretung der Stadt Velbert. Diese verbundenen Wahlen werden in denselben Wahlräumen durchgeführt. Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens **bis zum 04. Mai 2014** übersandt werden, ist der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten ihre Stimmen abgeben.
Eine Liste mit der Zugehörigkeit der jeweiligen Stimmbezirke zu den städtischen Wahlbezirken und zu den Kreiswahlbezirken kann ab sofort beim Projektteam Wahlen - Rathaus, Gebäudeteil A, Thomasstraße 7, Zimmer A 226 - eingesehen werden; sie liegt am Wahltag in den Wahlräumen aus.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.
Die Wähler/innen sollen die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitbringen und müssen sich auf Verlangen mit ihrem Personalausweis - Unionsbürger/innen mit einem Identitätsausweis - oder Reisepass im Wahlraum ausweisen können.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel der Wahlen, für die sie/er wahlberechtigt ist.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- | | | |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------------------------|
| a) für die Landratswahl: | gelber | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, |
| b) für die Kreistagswahl: | rosa | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, |
| c) für die Bürgermeisterwahl: | hellblauer | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, |
| d) für die Gemeinderatswahl: | hellgrüner | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck. |

Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass andere Personen nicht erkennen können, wie die/der Wähler/in gewählt hat.

Die/Der Wähler/in hat für die, **Landratswahl, Kreistagswahl, Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl jeweils eine Stimme.**

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann daher nur jeweils ein/e Bewerber/in gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung soll durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich machen, welcher/welchem Bewerber/in die Stimme gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk (Wahlraum) sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

-
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an den Wahlen wie folgt teilnehmen:
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk (Wahlraum) des jeweiligen Kommunalwahlbezirkes, für den der Wahlschein ausgestellt wurde oder
 - durch Briefwahl.

Grundsätzlich ist die Stimmabgabe nur für die Landrats- und Bürgermeisterwahl auch in einem anderen Stimmbezirk des jeweiligen Wahlgebietes (Kreis Mettmann bzw. Stadt Velbert) möglich.

Wahlscheine werden auf Antrag von der Stadt Velbert ausgestellt.

Die/Der rechtmäßige Inhaber/in eines Wahlscheins weist sich im Wahlraum aus, übergibt den Wahlschein zur Prüfung und schreitet danach zur Wahl.

Briefwahl wählen möchte, erhält von der Stadt Velbert neben dem Wahlschein auch die Briefwahlunterlagen zu den Kommunalwahlen (die amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag).

Die/Der Briefwähler/in

- kennzeichnet die Stimmzettel persönlich, legt sie in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief der auf dem Wahlbriefumschlag abgedruckten Stelle der Stadt Velbert zu. Nur im Inland ist der Versand kostenfrei. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Velbert abgegeben werden.

Der Wahlbrief sollte der Stadt Velbert frühzeitig zugesandt oder überbracht werden. Wahlbriefe, die am Wahltag nicht bis 16 Uhr eingegangen sind, werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Am Wahltag selbst kann der Wahlbrief nur noch im Rathaus Velbert-Mitte - jedoch nicht in einem Wahlraum - abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, den 22.04.2014

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
In Vertretung
gez. Holger Richter, I. Beigeordneter

Bekanntmachung
von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände
für die Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Im Rahmen der Durchführung der verbundenen Europa- und Kommunalwahlen (Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Mettmann sowie Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Velbert) werden am Wahltag, dem 25. Mai 2014, für das Stadtgebiet Velbert 25 Briefwahlvorstände in 12 Briefwahllokalen eingesetzt.

Den Briefwahlvorständen obliegt die Aufgabe zu prüfen, ob die Briefwähler/innen zur Stimmabgabe berechtigt waren.

Außerdem ermitteln sie die fünfundzwanzig Briefwahlergebnisse für das Gebiet der Stadt Velbert.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus Velbert (Haupteingang), Thomasstraße 1, 42551 Velbert, in folgenden Räumen zusammen:

Briefwahlvorstand	Wahlraum
10 und 14	Friedrich-Ebert-Str. 192, Gebäude B, Raum: IT Besprechungsraum B 305
9 und 20	Thomasstr. 1, Gebäude A, ehem. Telefonzentrale
8 und 21	Thomasstr. 1a, Gebäude B, Raum B 121
6, 12 und 13	Thomasstr. 7, Gebäude A, Raum: A 318 linker Eingang
4 und 18	Thomasstr. 7, Gebäude A, Raum: A 318 rechter Eingang
17 und 24	Thomasstr. 7, Gebäude A, Raum: A 323
1 und 11	Thomasstr. 1, Turm, Raum:501
15 und 19	Thomasstr. 1a, Stadtarchiv, Raum: 005
2 und 23	Thomasstr. 7, Gebäude A, Raum: A 321
3 und 5	Thomasstr. 1, Gebäude A, Raum: A 103
22 und 25	Thomasstr. 1a, Gebäude A, Raum: A 301
7 und 16	Thomasstr. 1a, Gebäude A, Raum: A 401

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit erfolgenden Ermittlungen und Feststellungen der Briefwahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Velbert, den 22.04.2014

Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 als Wahlleiter

In Vertretung
 gez. Holger Richter
 l. Beigeordneter

Wahlbekanntmachung über die Wahl des Integrationsrates am 25. Mai 2014

1. Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Velbert statt.

Die Wahl dauert von **8 Uhr bis 18 Uhr**.

2. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. April 2014 **bis zum 04. Mai 2014** übersandt werden, sind der Stimmbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten ihre Stimmen abgeben.
Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann ab sofort beim Projektteam Wahlen - Rathaus, Gebäudeteil A, Thomasstraße 7, Zimmer A 226 - eingesehen werden und liegt am Wahltag in den Wahllokalen aus.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.
Die Wähler/innen bringen die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mit und müssen sich gegenüber dem Wahlvorstand mit ihrem Personal- oder Identitätsausweis bzw. Reisepass ausweisen können.
Die Wahlbenachrichtigung soll im Wahllokal abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden.
Der/Die Wähler/in hat für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates eine Stimme, die geheim abgegeben wird.
Der Stimmzettel muss von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass andere Personen nicht erkennen können, wie die/der Wähler/in gewählt hat.

Auf dem Stimmzettel kann nur eine Liste bzw. ein Einzelbewerber gekennzeichnet werden.
Die Kennzeichnung soll durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich machen, welcher Liste bzw. welchem Einzelbewerber die Stimme gelten soll.

Die Wahlhandlung im Stimmbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

4. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an den Wahlen wie folgt teilnehmen:
 - a) durch Briefwahl oder
 - b) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk (Wahllokal).

Wahlscheine werden auf Antrag von der Stadt Velbert ausgestellt.

Wer durch **Briefwahl** wählen möchte, erhält die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, amtliche Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) auf Antrag von der Stadt Velbert.

Die/Der Briefwähler/in

- kennzeichnet den Stimmzettel persönlich, legt ihn in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief durch die Post an den Bürgermeister der Stadt Velbert. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief ist so zu übersenden oder abzugeben, dass er rechtzeitig beim Bürgermeister eingeht. Am Wahltag selbst (bis 16 Uhr) können Wahlbriefe nur beim Service-Büro im Rathaus Velbert-Mitte abgegeben werden.

Bei Stimmabgabe in einem Wahllokal weist sich die/der rechtmäßige Inhaber/in eines Wahlscheins aus, übergibt den Wahlschein zur Prüfung und schreitet danach zur Wahl.

Zur Auswertung der Stimmabgaben und die Feststellung des Wahlergebnisses wird für das Stadtgebiet Velbert am 26.05.2014 ein allgemeiner Wahlvorstand und ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Dem Briefwahlvorstand obliegt die Aufgabe zu prüfen, ob die Briefwähler/innen zur Stimmabgabe berechtigt waren. Außerdem ermittelt er das Briefwahlergebnis für das Gebiet der Stadt Velbert.

Die Wahlvorstände treten am 26.05.2014 um 09.00 Uhr im Raum A 318 des Rathauses Velbert-Mitte, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, zusammen.

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit erfolgende Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, 22. April 2014

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

In Vertretung
gez. Holger Richter
I. Beigeordneter

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Velbert

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687), und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.05.2009 (GV NRW S. 296), hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung vom 08.04.2014 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflichtige besondere Leistungen

Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Stadt Velbert Verwaltungsgebühren. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

§ 2

Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anlage. Bei mehreren, gebührenpflichtigen Leistungen entstehen Gebühren einzeln nach den jeweiligen Tarifnummern der Anlage.
- (2) Für Leistungen, für welche die Anlagen einen Gebührenrahmen oder eine Bemessung nach Stundensätzen vorsieht, sind bei der Festsetzung der Gebühr die Vorbereitungszeit und die wirtschaftlich oder sonstige Bedeutung der Leistung zu berücksichtigen.

§ 3

Gebührenfreiheit

Gebührenfrei sind:

- a) Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche und persönliche Gebührenfreiheit besteht,
- b) Leistungen im Rahmen der Amtshilfe,
- c) Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen (Beispiele: Wirtschaftsförderung, Wissenschaft etc.),
- d) Leistungen, die für einen gemeinnützigen Verein im Sinne von § 52 Abgabenordnung vollbracht werden.

§ 4

Auslagenersatz

Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 7 KAG NRW kann die Stadt auch dann gesondert in Rechnung stellen, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

§ 5
Billigkeitsmaßnahmen

Gebühren und Auslagen können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist. Im übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969.

§ 6
Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlaßt hat oder wer durch sie begünstigt wird.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7
Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird mit Erbringung der Leistung fällig.
- (2) Vor Fälligkeit kann von dem Gebührensschuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der für die Leistung entstehenden Gebühr verlangt werden.
- (3) Der Gebührensschuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

§ 8
Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

- (1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so wird eine Gebühr gem. § 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969 erhoben.
- (2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969.

§ 9
Beitreibung

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes NRW vom 19.02.2003 (GV NW. Seite 156, ber. S. 570; 2005 S. 818) im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

**§ 10
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.05.2014 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebühren-satzung der Stadt Velbert vom 19.12.2001 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 22.04.2014
In Vertretung

gez. Richter
1. Beigeordeter

Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
a)	Fotokopien und Ausdrucke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	0,70 0,40
b)	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,90
c)	Farbkopien und -ausdrucke im Format A4 im Format A3 im Format A2	1,20 1,70 2,70
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	9,00
2.	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>	
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,50
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite (bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50 %)	4,20
3.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
4.	<u>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nicht- ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)</u>	
	je angefangene halbe Stunde	25,00
5.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u>	3,00
6.	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuer- ermarken</u>	5,00
7.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00

8.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	4,00
9.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u> je angefangene halbe Stunde	 24,00
10.	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u>	
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	19,00
11.	<u>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen</u> für jede angefangene Seite	 0,35
12.	<u>Lichtpausen und Plots</u>	
	a) DIN A 4	7,00
	b) DIN A 3	8,50
	c) DIN A 2	10,50
	d) DIN A 1	12,50
	e) DIN A 0	14,50
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben	
13.	<u>Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger</u> je angefangene 10 Minuten	 8,00
14.	<u>Ersuchen auf Akteneinsicht in Bauakten aus dem Archiv der Abteilung Bauen und Wohnen</u> Grundgebühr (einschl. der Einsicht in zwei Bände) je weiterer Band	 15,00 5,00
15.	<u>Abgabe von Flächennutzungsplänen</u> pro Stück	 24,00
16.	<u>Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von dem Rundfunkbeitrag (Hörfunk und Fernsehen)</u>	6,00

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Langenberg – Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 01, Reihe 003, Grab 006 – 007	Bonn	Saeger, Louis Saeger, Adele
Feld 02, Reihe 001, Grab 052 – 053	Kröber	Linder, Eugen Karl Linder, Else

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Mai 2014 – 01. September 2014** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 28.04.2014

Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
(Güther)
Vorstand TBV AöR

gez.
(Brandt)
Verwaltungsangestellter

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Nordfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 07, Reihe 002, Grab 014	Czeczinski	Czeczinski, Gisela Waltraud

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 20, Reihe 005, Grab 018	Kusch	Kusch, Dietmar Heinrich
Feld 20, Reihe 005, Grab 019	Mensak	Mensak, Erich

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Mai 2014 – 12. Juni 2014** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 28.04.2014
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Brandt
Verwaltungsangestellter

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern**

Gem. § 13, Abs. 7 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

**Feld 05 Reihe 06, Grab 03-12
Reihe 07, Grab 01-07
auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Hohlstraße**

bereits abgelaufen sind bzw. bis einschließlich Juni 2014 ablaufen werden.
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 01.07.2014
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 14.04.2014
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Adomeit
Sachgebietsleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern**

Gem. § 13, Abs. 7 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

**Feld 58 Reihe 01, Grab 01-03
Grab 05-12
Reihe 09, Grab 27-30
auf dem kommunalen Waldfriedhof**

bereits abgelaufen sind bzw. bis einschließlich September 2014 ablaufen werden.
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 01.10.2014
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 14.04.2014
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Adomeit
Sachgebietsleiterin

B e k a n n t m a c h u n g
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an
Reihengrabstätten.

Gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Nordfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 07, Reihe 002, Nr. 019- 020	Hören	Hören, Christine Hören, Peter

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 38, Reihe 005, Nr. 005-006	Rudat(Kaminski)	Kaminski, Emilie Kaminski, Gustav

Friedhof Langenberg-Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 07, Reihe 004, Nr. 003-004	Westphal(Lippke)	Lippke, Herta Lippke, Bruno

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Mai 2014 – 12. Juni 2014** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 30.04.2014
 Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
 Güther
 Vorstand TBV AöR

gez.
 Adomeit
 Sachgebietsleiterin

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.10.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des KVBV Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur

Dr. Schmidt und Partner KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 27.03.2014

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Helga Giesen

Gem. § 26 Abs. 3 EigVo und § 3 (5) JAP DVO wird der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit dem vorstehenden Bestätigungsvermerk veröffentlicht.

Velbert, den 7.04.2014

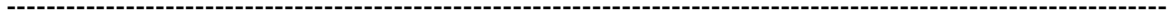
Der Bürgermeister
gez. Freitag

Der Jahresbericht und der Lagebericht des **Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert** für das **Geschäftsjahr 2012** ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im

Forum Niederberg / Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert – Verwaltung
42551 Velbert, Oststr. 20
mo. – fr. 9.00 – 14.00 Uhr

einzusehen.





Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3021381466, 3021449230

3021538099 – alt 1538099 (V)

3023091121 - alt 3091121 (V)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 17. April 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

4025025414, 3041430780

3032970398 – 2970390 H

3043609308 - 3609302 R

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 07.04.2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

- Bodenbelagsarbeiten GS Frohnstrasse
- Rohbauarbeiten GS Frohnstrasse
- Fliesenarbeiten GS Frohnstrasse
- Beförderung von Personen im Schülerspezialverkehr
- Unterhaltungsreinigung Sporthalle Poststraße

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

unter dem Vorbehalt von Änderungen:

Donnerstag,	08.05.,	Betriebsausschuss KVBV (Forum Niederberg, Kleiner Saal)
Sonntag,	25.05.,	Kommunalwahl
Dienstag,	27.05.,	Wahlausschuss (Rathaus, Saal Neviges)

Darüber hinaus sind schon folgende Sitzungen vorgesehen:

Sonntag,	15.06.,	Evtl. Stichwahl Bürgermeister/Landrat
Montag,	16.06.,	Gemeinsame Sitzung BZA V.-Mitte und Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	17.06.,	Wahlausschuss (Rathaus, Saal Neviges)
Dienstag,	17.06.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Sitzungsort wird noch bekannt gegeben)